(A) Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat nun die jüngsten Änderungen des Gründungsübereinkommens der Bank und des Fonds, die im Gouverneursrat der AfDB beschlossen wurden, mitgetragen. Solche Anpassungen der Statuten finden von Zeit zu Zeit statt. Gegen die inhaltlichen Statutenänderungen der Übereinkommen von Afrikanischer Entwicklungsbank und Afrikanischem Entwicklungsfonds bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Einwände. Die Reform der Beschaffungsregeln, damit Güter und Dienstleistungen global und nicht nur in Mitgliedsländern eingekauft werden dürfen, erscheint aus Kostengründen sinnvoll.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf in Art. 2 eine Verordnungsermächtigung, die jedoch vorsieht, dass künftige Änderungen der Statuten im Alleingang durch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgenommen werden können, ohne den Bundestag zu beteiligen. Wir sehen hiermit die parlamentarische Kontrollfunktion ausgehebelt.

Die Richtlinien des Bundesjustizministeriums für die Fassung von Vertragsgesetzen und vertragsbezogenen Verordnungen sehen für eine Verordnungsermächtigung vor, dass „der Gegenstand der Änderungen oder Ergänzungen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß, Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG, hinreichend bestimmt ist. Es bestehen aus unserer Sicht erhebliche Bedenken, ob die Verordnungsermächtigung in Art. 2 des Gesetzentwurfs hinreichend bestimmt ist.

(B) Die Formulierung, es handle sich „in aller Regel“ um Detailbestimmungen, die keine „unmittelbaren Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten haben“, reicht aus unserer Perspektive nicht aus. Auch enthält weder der Gesetzeswortlaut, Art. 2, noch die Begründung eine Eingrenzung, die über die sehr allgemeine Formel, dass sich die Änderungen „im Rahmen der Ziele des Übereinkommens halten“ müssen, hinausginge. Auch die eingebrachten Änderungsanträge räumen die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der fehlenden Bestimmtheit nicht aus. Diese Ausführungen gelten entsprechend auch für den Gesetzentwurf zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Daher lehnen wir die Gesetzentwürfe der Koalition zu den Statutenänderungen der Übereinkommen von Afrikanischer Entwicklungsbank, AfDB, und Afrikanischem Entwicklungsfonds, ADF, aufgrund dieser Bedenken ab.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion verbieten (Tagesordnungspunkt 22)

Dieter Stier *(CDU/CSU):* Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf EU-Ebene einen Vorschlag für das Verbot von Erzeugnissen geklonter Tiere sowie deren Nachkommen vorzulegen. Sollte ein derartiges Verbot aufgrund des Widerstandes von EU-Mitgliedstaaten und der Kommission nicht durchsetzbar sein, fordert die SPD zumindest eine klare Kennzeichnung von Erzeugnissen geklonter Tiere und deren Nachfahren. (C)

Wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, lehnen diese Haltung ab. Bis zur Einigung auf einen Konsens aller EU-Staaten in dieser Frage erscheint uns eine Übergangsregelung zielführender. Diese Position haben auch die EU-Agrarminister vertreten. Auf der Agrarministerkonferenz am 22. Juni 2011 in Luxemburg haben sie eine Regelung für die Zulassung von Klonfleisch beschlossen, die faktisch eine Verschärfung des bereits geltenden Rechts bedeutet. Geklonte Tiere selbst dürfen demnach nicht zu Lebensmitteln verarbeitet werden, sondern nur die Klontiernachfahren und deren Produkte. Das heißt, nach geltendem Recht ist der Verzehr von Klonfleisch verboten. Mit dieser Entscheidung konnte auch dem Willen des EU-Parlaments nach einer Kennzeichnungsforderung nicht entsprochen werden.

Es gibt keine rationalen Gründe, um den Verzehr von Produkten von Klonnachfahren zu verbieten. Bisherige Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, vom 15. Juli 2008, 26. Juni 2009 und September 2010 haben bestätigt, dass keine gesundheitliche Gefährdung von dem Verzehr von Lebensmitteln aus geklonten und konventionell gezüchteten Tieren ausgeht.

Im Hinblick auf den Tierschutz muss festgehalten werden, dass die Gesundheit und das Wohlergehen von geklonten Tieren leider beeinträchtigt sind. Die EFSA berichtet in ihren Stellungnahmen von einer niedrigen Erfolgsrate der Klonembryonen, es sind häufig Fehlgeburten und Missbildungen wie zum Beispiel das häufig auftretende Large Offspring Syndrom bei Rindern, wobei nicht nur der Klon, sondern auch das Trägertier in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Andere Beeinträchtigungen treten erst dann auf, wenn das Trägertier unter Leistung belastet wird. Grundsätzlich ist festzuhalten: Klontiere selbst sind oft krankheitsanfälliger und leben kürzer. Klonen ist somit durch die geringe Erfolgsquote wirtschaftlich unrentabel und wird sich auf Dauer nicht gegenüber konventioneller Tierzucht durchsetzen. Zudem möchte ich an dieser Stelle betonen, dass in Deutschland und in der EU Klonfleisch bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fleischprodukten überhaupt keine Rolle spielt. (D)

Im Hinblick auf die ethische Betrachtung des Klonens besagt der Bericht der Europäischen Gruppe für Ethik in den Naturwissenschaften und der neuen Technologie, EGE, vom Januar 2008, dass es keine überzeugenden Argumente für eine Rechtfertigung des Klonens in der Nahrungsmittelproduktion gibt. Ob dies auch für die Nachkommen von Klonen gilt, ist noch wissenschaftlich zu untersuchen.

Die im SPD-Antrag aufgestellte Behauptung, klonen bedrohe die biologische Vielfalt, entspricht schlichtweg nicht der Wahrheit. Vielmehr hat die Wissenschaft gezeigt, dass – insbesondere durch das Klonen –die geneti-

(A) sche Vielfalt erhalten wird. Arterhaltung wird gerade durch erbguterhaltendes Klonen praktiziert.

Ein zeitlich begrenztes Verbot des Klonens zur Lebensmittelproduktion könnte der Wissenschaft Zeit geben, um die Probleme beim Tierschutz und bei der Lebensmittelproduktion zu lösen. Daher ist es nur konsequent, zum momentanen Zeitpunkt den Weg einer EU-weiten Übergangsregelung wählen.

Letztlich werden wir nicht verhindern können, dass Klonen in Drittstaaten zur Anwendung kommt. Somit müssen wir auch damit rechnen, dass Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere auf den europäischen Markt gelangen. Für diesen Fall müsste man ein lückenloses Rückverfolgbarkeitssystem und eine Kennzeichnung einführen, damit der Verbraucher Klonnachfolgeprodukte als solche identifizieren kann. Für die Nachkommen von geklonten Tieren sollten jedoch keine rechtlichen Maßnahmen unternommen werden, und das Rückverfolgbarkeitssystem würde freiwillige Informationsprogramme ermöglichen.

Ich halte es für geboten, nicht vorschnell zu entscheiden. Deshalb lehnen wir den SPD-Antrag ab.

Kerstin Tack *(SPD):* Nach dem Scheitern der Verhandlungen auf EU-Ebene über den Vorschlag für eine neue Verordnung über neuartige Lebensmittel – Novel-Food-Verordnung – im März dieses Jahres gibt es in Deutschland und in der EU weiterhin keine Vorschriften für Fleisch, Fleischprodukte und Milch von geklonten
(B) Tieren und deren Nachkommen.

In Deutschland wird in einem breiten gesellschaftlichen Konsens das Klonen von Tieren abgelehnt, aus ethischen Gründen, aber auch aus tierschutzrechtlichen Gründen. Denn nur wenige Klonembryonen überleben, und häufige Fehlgeburten sind die Folge. Die geklonten Tiere selbst sind oft krankheitsanfälliger und leben kürzer.

In einer Eurobarometer-Umfrage sprach sich bereits 2008 eine deutliche Mehrheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger gegen Tierklonen aus und fand, dass das Klonen von Tieren zum menschlichen Verzehr aus ethischen Gründen nicht akzeptabel ist.

Die gescheiterte EU-Regelung bedeutet, dass ein Klonen von Tieren zur Nahrungsgewinnung nicht verboten wird und dass Lebensmittel von geklonten Tieren und deren Nachkommen nach wie vor ohne Kennzeichnung in den Handel gelangen. Verbraucherinnen und Verbraucher können diese Erzeugnisse nicht erkennen und haben keine Wahlmöglichkeit beim Einkauf.

Diese Situation ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, zumal damit auch der erklärte Verbraucherwillen missachtet wird. Das Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion gehört verboten.

Dass sich die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die EU-Kommission bei den Verhandlungen zur Novel-Food-Verordnung im März noch nicht einmal auf eine Kennzeichnung für Erzeugnisse von geklonten Tieren und ihren Nachfahren einigen konnten, (C) ist für mich unverständlich.

Der ehemalige Wirtschaftsminister Brüderle hat durch das Abstimmungsverhalten Deutschlands eine europaweite Regelung verhindert. Verbraucherministerin Aigner konnte sich mal wieder nicht durchsetzen und ist jetzt in Erklärungsnot.

In den USA und anderen Ländern ist bereits Fleisch von den Nachfahren geklonter Tiere auf dem Markt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es auch in die EU gelangt.

Ich teile die Forderung des Europäischen Parlaments nach einem Verbot von Lebensmitteln geklonter Tiere und ihren Nachkommen, die bereits seit 2008 besteht. Auch eine von der EU-Kommission eingesetzte Ethikgruppe für Wissenschaft und neue Technologien findet keine überzeugenden Argumente, welche die Herstellung von Nahrungsmitteln von Klonen und ihren Nachkommen rechtfertige.

Darüber hinaus gibt es für mich auch noch keine ausreichende Risikoabschätzung für gesundheitliche Auswirkungen von Produkten geklonter Tiere oder deren Nachfahren. Selbst die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, attestiert, dass Erzeugnisse von Klontieren mit einem geschwächten Immunsystem stärker mit potenziellen Krankheitserregern belastet sein können. Umso unverständlicher ist dann ihre Aussage, dass Lebensmittel von Klontieren keine Gefahr für die Gesundheit aufweisen.

Mit unserem Antrag auf Drucksache 17/5485 fordern (D) wir deshalb die Bundesregierung auf, unverzüglich auf europäischer Ebene eine Initiative für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren zu ergreifen. Wenn dies keine Mehrheit erreichen sollte, muss sie sich zumindest für eine Kennzeichnung der Produkte einsetzen.

Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten zu Recht Transparenz bei den Lebensmitteln, die sie verzehren. Das Argument der Bundesregierung, dass zurzeit kein Handlungsbedarf bestehe, da auf europäischer Ebene bereits an Regelungen für den Einsatz von Klontieren in der Lebensmittelproduktion gearbeitet werde, kann ich nicht teilen. Ich finde, die Bundesregierung muss hier im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr viel stärker intervenieren. Ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren ist dringend erforderlich.

Es ist sehr schade, dass meine Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen dies in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 11. Mai nicht unterstützt haben und unseren Antrag ablehnen.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 17/5893 können wir somit nicht zustimmen.

Dr. Christel Happach-Kasan *(FDP):* Die SPD-Fraktion fordert ein Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelproduktion. Sie suggeriert damit, das Klo-

(A) nen von Tieren zur Lebensmittelproduktion sei in Kürze zu erwarten. Dies ist nicht der Fall. Die Technik des Klonens bei Tieren ist nicht entwickelt worden, um Kotelett oder Rindersalami auf den Tisch der Verbraucherinnen oder Verbraucher zu bringen. Mit diesem Antrag will die SPD bestehende Vorbehalte gegen moderne landwirtschaftliche Methoden bedienen, statt sich der politischen Aufgabe der Aufklärung zu stellen. Der Antrag der SPD ist überflüssig, er ist sogar schädlich. Die FDP lehnt ihn ab.

Das Klonen von Säugetieren ist die jüngste und aufwändigste Technologie im Bereich der modernen Tierzucht. In den ungefähr 50 Jahren der wissenschaftlich begründeten Tierzucht haben sich bereits eine Reihe unterschiedlicher Methoden zur Züchtung leistungsfähiger Nutztiere etabliert. Dazu gehört beispielsweise die künstliche Besamung sowie die Konservierung der Keimzellen. So werden 90 Prozent der Rinder und etwa 50 Prozent der Zuchtsauen künstlich besamt. Einen weiteren wichtigen Technologiesprung stellt der Embryonentransfer dar. Andere biotechnologische Verfahren wie die Unterscheidung von Spermien nach dem Geschlecht und die In-vitro-Produktion von Embryonen sowie die Erforschung des Genoms unserer Nutztiere sind dabei, die moderne Tierzucht deutlich zu verändern.

Angesichts der weltweiten Herausforderungen, der die Landwirtschaft gegenübersteht, der Notwendigkeit der Steigerung ihrer Effizienz ist dies richtig und absolut notwendig. Deswegen halten wir es für völlig verfehlt, die Technologie des Klonens entsprechend dem Antrag (B) der SPD-Fraktion anzuprangern und zu verbieten. Wir als FDP wollen eine zukunftsorientierte, moderne Landwirtschaft, die den Landwirten ebenso wie den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt. Wir wollen, dass neue Technologien in Deutschland erforscht und gefördert werden können. Wir dürfen uns nicht vom wissenschaftlichen Fortschritt abkoppeln.

Die Technologie des somatischen Klonens ist noch im Entwicklungsstadium. Das Klonen von Säugetieren ist bisher erst bei wenigen Arten gelungen, und die Erfolgsraten sind noch relativ niedrig. Derzeit gibt es etwa 4 000 geklonte Rinder und etwa 1 000 bis 1 500 Schweine. Bei diesen Arten liegen die meisten Erfahrungen vor. Diese zeigen, dass dieses Verfahren noch nicht reif für die landwirtschaftliche Tierzuchtpraxis ist. Die Erfolgsquote ist noch zu gering. Professor Heiner Niemann, der Leiter des Instituts für Nutztiergenetik des Friedrich-Löffler-Institutes, hat den aktuellen Sachstand in seinem Beitrag für das Magazin „Biologie in unserer Zeit“ vom Januar 2011 sehr interessant, allgemein verständlich und sachlich aufbereitet. Ich empfehle diesen Artikel allen Interessierten.

Das Klonen von Nutztieren ist sehr teuer, aufwändig und in den allermeisten Fällen für Zuchtbetriebe wirtschaftlich nicht attraktiv. Eine Ausnahme stellen lediglich die besten und wertvollsten Zuchttiere oder besonders erfolgreiche Sportpferde dar. Viele Sportpferde sind Wallache und können nur über das Klonen vermehrt werden. Inzwischen sind auch geklonte Rinder mit Resistenz gegenüber Boviner Spongiformer Encephalitis, BSE, produziert worden. Diese dienen der Produktion (C) von Antikörpern für die Humanmedizin.

Wir sind uns der Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber dem Klonen bewusst. Deswegen unterstützt die FDP die Pläne der EU-Kommission und des Rates, aufgrund der potenziellen Bedeutung des Klonens einen eigenen Rechtsakt für den Umgang mit der Technologie, den Tieren, ihren Nachfahren und ihrer Produkte zu erlassen. Leider hat das Europäische Parlament während der Beratungen zur Novel-Food-Verordnung die sinnvollen Kompromissvorschläge des Rates boykottiert. Vorgeschlagen waren acht Maßnahmen, die gleichermaßen den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der praktischen Anwendbarkeit und den Handelsregeln entsprochen hätten. Als Übergangslösung sollte ein Moratorium für das Klonen von Nutztieren, aus ihnen produzierten Lebensmitteln und von Einfuhr und Vertrieb von Klonen in der EU geschaffen werden. In der Zwischenzeit sollte ein System zur Rückverfolgung von Sperma und Embryonen von Klontieren sowie deren direkten Nachkommen aufgebaut werden, innerhalb von sechs Monaten eine Kennzeichnung von Fleisch geklonter Tiere und ihrer direkten Nachkommen entwickelt und die Anwendbarkeit dieser Kennzeichnung auf weitere Generationen von Nachkommen überprüft werden.

Wir wollen eine möglichst große Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dafür müssen aber wissenschaftliche Fakten und wirtschaftliche Machbarkeit die Grundlage bilden. Sowohl die Kommission wie auch der Rat haben dies eingesehen. Das Klonen zu stigmatisieren und gleichzeitig riesige Datenbanken zur (D) Kennzeichnung aufzubauen, die in der Praxis nicht überprüft werden können, hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht. Wir sollten immer betonen, vom Fleisch geklonter Tiere und von deren Nachkommen geht keinerlei Gefahr aus.

Auf der anderen Seite ermöglicht das Klonen gerade im Bereich der Medizin große Fortschritte. Ich erinnere an die Produktion von pharmazeutischen Eiweißstoffen mithilfe von transgenen Tieren. Das Klonen von seltenen Tierarten, beispielsweise des Mufflonwilds, aber auch von vom Aussterben bedrohten Tierrassen kann zum Erhalt genetischer Vielfalt beitragen. Die Aussagen im Antrag der SPD diesbezüglich sind eindeutig falsch. Auch aus diesen Gründen dürfen wir diese Technik nicht fahrlässig verdammen.

Wir sollten uns nicht wissenschaftlich isolieren. Vielmehr müssen wir daran mitwirken, dass die Menschen in Deutschland die modernen landwirtschaftlichen Methoden verstehen. Wir müssen sie dafür öffnen. Dazu gehört auch, ihnen die Tierzucht begreiflich zu machen und sie auf dem Weg mitzunehmen. Dies kommt den landwirtschaftlichen Betrieben genauso zugute wie den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Aus eins mach zwei. – So einfach könnte man das Thema „Klonen“ zusammenfassen, wenn, ja, wenn da nicht die eine oder andere kritische Frage unbeantwortet bliebe, beispielsweise die Frage danach, ob es überhaupt ethisch

(A) vertretbar ist; denn es werden Lebewesen einfach kopiert, die sich eigentlich sexuell fortpflanzen, also ihre beiden Erbanlagen mischen und neu zusammensetzen. Auch stellt sich die Frage danach, ob wir mit dem Klonen nicht die ohnehin sinkende genetische Vielfalt unserer Nutztierrassen weiter einschränken. Und spannend bleibt die Frage, warum Verbraucherinnen und Verbraucher Fleisch oder Milch von geklonten Tieren oder deren Nachkommen ablehnen.

Beginnen wir also von vorne: Dolly war die erste. Das Klonschaf galt 1996 als wissenschaftlicher Durchbruch. Am Valentinstag 2003 musste es allerdings eingeschläfert werden. Die Klonierung wurde als Ursache für die vorzeitige Alterung diskutiert. Doch die Klontechnik entwickelte sich weiter. Unterdessen sind die gesundheitlichen Risiken für die Nachkommen solcher Versuche zwar etwas geringer, aber es ist und bleibt eine Risikotechnologie, auf die Politik und Gesetzgeber zu Recht ein kritisches Auge haben. Deshalb beschäftigten sich in den vergangenen Monaten auch das Europäische Parlament und der Deutsche Bundestag erneut mit dem Thema. EU-Parlament und EU-Agrarrat hatten im Frühjahr vergeblich nach einer gemeinsamen Lösung des Konflikts zum Umgang mit den Nachkommen von Klontieren gesucht. Laut Medienberichten war übrigens Bundeswirtschaftsminister Brüderle dabei das Drängen der US-Agrarlobby auf Zugang zum EU-Markt wichtiger als der Schutz der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher. Er befürchtete einen Handelskrieg und verhinderte den Kompromiss am 28. März 2011. Leider.

(B) Dabei ging es konkret um die Frage, ob zum Beispiel Fleisch, Eier oder Milch von Nachkommen geklonter Tiere in der EU entsprechend gekennzeichnet werden sollen. Das Schnitzel von einem Nachkommen eines Klontieres unterscheidet sich nach derzeitigem Kenntnisstand zwar gesundheitlich und biologisch-physisch nicht von einem normalen Schnitzel.

Aber es gibt dennoch für die Linke im Bundestag und in Brüssel gute Gründe für die Ablehnung des Klonens und für die Forderung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden können, was auf ihrem Teller liegt. Viele würden wissentlich solche Produkte nicht kaufen. Das belegt beispielsweise eine Eurobarometerumfrage im Auftrag der EU-Kommission aus dem Jahr 2008. Ihr Ergebnis war, dass „43 Prozent der Bürger den Kauf von Lebensmitteln, die von geklonten Tieren stammen, vollkommen ausschließen. Erzeugnisse von durch natürliche Fortpflanzung gezeugten Nachkommen geklonter Tiere würden 41 Prozent nicht erstehen."

Die Linksfraktion lehnt das Klonen von Tieren aus ethischen, tierschutzrechtlichen und ökologischen Gründen ab. Geklonte Tiere haben häufiger Missbildungen, sind krankheitsanfälliger und sterben oft vorzeitig. Durch das Klonen wird die genetische Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutztiere noch weiter eingeschränkt. Sie ist in den Strukturen der modernen Agrarwirtschaft bereits deutlich zurückgegangen. Ethisch stellt sich die Frage, ob das Kopieren von Individuen überhaupt vertretbar ist. Im Gegensatz zu Pflanzen, welche sich durch die vegetative Vermehrung quasi „selbst klonen können", pflanzen sich landwirtschaftliche Nutztiere natürlicherweise auf sexuellem Wege fort. Das sollte aus unserer Sicht auch so bleiben. Auch eine steigende Abhängigkeit der Landwirtschaftsbetriebe von Konzernstrukturen wäre ein Risiko des Klonens. (C)

Das Klonen – das identische Vervielfältigen eines Individuums – ist ein aufwendiger und teurer Prozess. Darum wird es auch nicht direkt zur Produktion von Mastschweinen oder Milchkühen eingesetzt. Künstliche Besamung und selbst der Embryotransfer sind deutlich billiger und damit wirtschaftlicher. Geklont werden besonders wertvolle Tiere, zum Beispiel Superzuchtbullen. Mit identischen Kopien kann mehr wertvolles Sperma produziert werden. Viele Tausend Portionen könnten dann zum Beispiel aus den USA in die EU zur Besamung europäischer Kühe eingeführt werden. Werden deren Kälber geschlachtet, entsteht das, was in den Medien verkürzt als „Klonfleisch" bezeichnet wird. Auf meine Nachfrage, wie viele solcher Klonspermaportionen bereits nach Deutschland importiert worden sind, antwortete mir die Bundesregierung während der Ausschussdebatte, dass sie das schlicht nicht weiß!

Das Scheitern des Kompromisses im Frühjahr hat zur Folge, dass Fleisch von Klonnachkommen weiter nicht gekennzeichnet wird. Es kommt auf unsere Teller, ohne dass wir es wissen oder verhindern könnten.

Der vorliegende SPD-Antrag fordert von der Bundesregierung sich „unverzüglich … für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren" einzusetzen. Sie soll auf EU-Ebene einen Vorschlag dazu unterbreiten. Sollte das nicht erfolgsversprechend sein, sollte die Bundesregierung zumindest „eine Initiative für eine Kennzeichnung von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren … ergreifen". Die Linksfraktion kann sich diesen Forderungen uneingeschränkt anschließen und stimmt dem Antrag daher zu. Wir wollen nicht, wie die Bundesregierung, auf einen neuen Regelungsvorschlag der EU-Kommission im Jahr 2013 warten. Gerade nach dem Scheitern auf EU-Ebene ist uns ein deutliches Zeichen des Bundestages sehr wichtig: Wir lehnen fraktionsübergreifend das Klonen von Tieren ab! (D)

Harald Ebner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Scheitern der Verhandlungen zwischen Europaparlament, Kommission und Rat um die Einfuhr von Klonfleisch und um die Novelle der Novel-Food-Verordnung sowie die unrühmliche Rolle des damaligen Wirtschaftsministers Rainer Brüderle wurde bereits vor drei Monaten hier im Bundestag im Rahmen einer Aktuellen Stunde debattiert. In der Aktuellen Stunde bestätigten die Vertreter der Regierungsfraktionen die großen Tierschutzprobleme beim Klonen von Nutztieren, wie zum Beispiel die vielen Fehlgeburten und Missbildungen. Die Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP äußerten auch ihr Bedauern über die Tatsache, dass der Import von Produkten aus dieser tierschutzverachtenden Züchtungstechnologie in der EU derzeit keinen wirksamen Beschränkungen unterliegt.

(A) Die Rolle Deutschlands in den EU-Verhandlungen wurde in diesen staatstragenden Reden dagegen sehr klein gehalten, man habe „vorsichtig die Positionen im Rat abgetastet“ und sei dann zu dem Ergebnis gekommen, dass dem vom EP vorgeschlagenen Verbot der Einfuhr von Produkten von geklonten Tieren und deren Nachkommen nicht zugestimmt werden könne. Nicht einmal der Kompromissvorschlag einer Kennzeichnungslösung für Klonfleisch wurde von der Bundesregierung mitgetragen, obwohl die zuständige Ministerin Ilse Aigner sich im Vorfeld der Verhandlungen wortreich für genau diese Verhandlungslinie ausgesprochen hatte. Und es waren am Ende die Stimmen Deutschlands, die diesen aus Verbrauchersicht wichtigen Kompromiss verhindert haben. Vor lauter „Herantasten“ ist am Ende gar nichts herausgekommen.

Ich möchte jetzt gar nicht näher auf die – vorsichtig formuliert – erratische Art und Weise eingehen, mit der diese Bundesregierung Europapolitik betreibt. In der Frage der Schuldenkrise Griechenlands hat Diplomatie für die Bundesregierung keinerlei Rolle gespielt. Im Gegenteil: Als sei es das Ziel der Debatte, wurde mit abfälligen Bemerkungen über Griechenland Porzellan auf dem europäischen Parkett zerschlagen. Bei einer für den Verbraucher- und Tierschutz wichtigen Entscheidung hat die Bundesregierung dagegen nur „vorsichtig abgetastet“. Tatsache ist leider, dass wir dadurch in Sachen Klonfleisch derzeit vor einem politischen Scherbenhaufen stehen.

Und das ohne Not, denn hier im Bundestag besteht doch anscheinend ein breiter Konsens gegen das Klonen (B) von Nutztieren. Es kommt jetzt darauf an, diesen Konsens schnell und konsequent in entsprechende neue Regelungen umzusetzen.

Leider hat in der Aktuellen Stunde im April weder das Bundeswirtschafts- noch das Bundesagrarministerium Stellung beziehen wollen oder können. Immerhin wollten auch die Abgeordneten der Regierungsfraktionen die Bundesregierung auffordern, für eine neue Regelung der Klonfleischimporte auf EU-Ebene aktiv zu werden. Ich bin allerdings skeptisch, ob dabei viel herauskommen wird. Ministerin Aigner hat bisher nur in wenigen Fällen die von ihr angekündigten Initiativen umsetzen können.

Wie soll das jetzt gelingen, wenn es von ihr bis jetzt noch nicht einmal eine derartige Ankündigung gibt? Wie wird sichergestellt, dass sich die Ministerin bei neuen EU-Verhandlungen nicht wieder die Federführung von einem „Kollegen“ aus der Hand nehmen lässt? Und wie glaubwürdig ist ein deutscher Vorstoß in Brüssel, nachdem man bisher vor allem als Bremser und Blockierer aufgefallen ist?

Um nicht missverstanden zu werden: An mir und meiner Fraktion wird eine wirksame Importbeschränkung oder – falls das nicht möglich sein sollte – auch eine Kennzeichnungslösung nicht scheitern. Denn wir haben schon lange deutlich gemacht, dass wir das Klonen von Tieren nicht verantworten können und auch die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Produkten von Klontieren und ihren Nachkommen schützen wollen. Dazu braucht es eine Regelung zum Importstopp, mindestens aber eine klare und transparente Kennzeichnung. (C) Vermutlich müssen wir aber erst den Ablauf des Haltbarkeitsdatums dieser Bundesregierung abwarten, um endlich (wieder) konsequent den Verbraucher- und Tierschutz voranbringen zu können.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (Tagesordnungspunkt 23)

Reinhard Grindel *(CDU/CSU):* Ich will mich in der zweiten und dritten Lesung des Richtlinienumsetzungsgesetzes auf die Ergänzungen, die von der Koalition in den Ausschussberatungen eingebracht worden sind, und auf die Änderungsvorschläge der Opposition konzentrieren.

Wir nehmen das Gesetzeswerk zum Anlass, ein weiteres Ziel unseres Koalitionsvertrages zu verwirklichen. Wir stellen Schulen und Kindergärten von den Übermittlungspflichten bei illegalen Kindern frei. Zu deutsch: Kinder, deren Eltern sich illegal in Deutschland aufhalten, können in Zukunft in die Schule oder den Kindergarten gehen, ohne Angst haben zu müssen, dass Schulleiter oder Kindergärtner es den Ausländerbehörden melden, dass sie jemanden in ihrer Einrichtung haben, (D) der sich illegal in Deutschland aufhält. Damit kommen wir gerade auch einer langjährigen Forderung der Kirchen und vieler humanitärer Einrichtungen nach.

Wir wissen, dass wir uns mit dieser Gesetzesänderung auf einem schmalen politischen Grad bewegen; denn selbstverständlich gilt gerade für uns Innenpolitiker, dass wir den Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung achten. Allerdings ist sicher auch bedenkenswert, dass die Kinder von Illegalen das Schicksal ihrer Eltern teilen und in nahezu allen Fällen keine eigene Schuld daran tragen, dass sie sich rechtswidrig in Deutschland aufhalten. Im Übrigen stellen wir jetzt den rechtlichen Rahmen für einen Tatbestand her, der in vielen Bundesländern bereits gängige Praxis ist und zum Teil auf der Grundlage von Richtlinien der jeweiligen Kultusministerien praktiziert wird.

Wir haben uns vor allem aus zwei Gründen dazu durchgerungen, illegalen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen: In den allermeisten Fällen werden die Kinder wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Wir wollen dazu beitragen, dass sie die Zeit, in der sie in Deutschland sind, nutzen, um Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen ein Leben in der alten Heimat erleichtern. Sie sollen mit dem hier in Deutschland erworbenen Wissen bessere Bildungs- und Berufsperspektiven in ihren Herkunftsländern haben. Dieses kann auch dazu beitragen, dass ihren Eltern die Rückkehr in die Heimat leichter fällt, weil sich die Perspektive der Kinder verbessert hat.